

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 217-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.567

Eingereicht am: 12.09.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Ja
Eingereicht von: BiK (Zäch, Burgdorf) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Zulassung von Personen mit Berufsmaturität an die Pädagogische Hochschule

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über die deutschsprachige pädagogische Hochschule dahingehend zu ändern, dass Personen mit Berufsmaturität – gemäss Artikel 24 Absatz 2 HFKG – prüfungsfrei zu den Studiengängen Vorschulstufe und Primarstufe der pädagogischen Hochschulen zugelassen werden.

Begründung:

Seit dem 1. Januar 2015 ist das Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) in Kraft. Es regelt in Artikel 24 die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen Vorschulstufe und Primarstufe sowie Sekundarstufe I der pädagogischen Hochschulen.

Artikel 24 Absatz 1 HFKG regelt, dass Personen mit gymnasialer Maturität zu den Bachelorstudiengängen Vorschulstufe und Primarstufe sowie Sekundarstufe I zugelassen sind. Zum Bachelorstudiengang Vorschulstufe und Primarstufe sind zudem Personen mit Fachmaturität Pädagogik sowie «unter bestimmten Voraussetzungen» Personen mit Berufsmaturität zugelassen. Die Zu-

ständigkeit zur Festlegung dieser Voraussetzungen liegt beim Hochschulrat (Art. 24 Abs. 2 HFKG).

Der Hochschulrat hat die Kompetenz zum Erlass der entsprechenden Regelungen bisher noch nicht wahrgenommen. Aus diesem Grund werden zurzeit noch die vormals gültigen Mindestvorgaben der EDK angewandt, und Personen mit Berufsmaturität sind nur mit Prüfung zu den Studiengängen der Vorschulstufe und Primarstufe der pädagogischen Hochschulen zugelassen.

Personen mit Berufsmaturität bringen aber bedeutende Kompetenzen in das Schulwesen ein, da sie neben einer genügenden Allgemeinbildung wertvolle Praxiserfahrungen in der ausserschulischen Arbeitswelt mitbringen. Es ist deshalb wichtig, ihnen den Zugang zu den pädagogischen Hochschulen zu erleichtern. Zwischen 2010 und 2015 ist an der PH Bern der Anteil der Studierenden mit Vorbildung Berufsmaturität in den Studiengängen Vorschulstufe und Primarstufe sowie Sekundarstufe I von 9 auf 15 Prozent gestiegen. Durch den Wegfall von Zulassungsprüfungen wäre mit einer weiteren Erhöhung im Studiengang Vorschulstufe und Primarstufe zu rechnen. Zudem würde eine solche Erleichterung voraussichtlich dazu führen, den Männeranteil der Studierenden in jenem Studiengang zu erhöhen (dieser Anteil lag bei der PH Bern bei den Studierenden mit Vorbildung Berufsmaturität bisher klar höher als derjenige bei den Studierenden mit Vorbildung gymnasiale Maturität).

Da der Hochschulrat bis jetzt keine Anstrengungen unternommen hat, sich diesem Thema anzunehmen, ist davon auszugehen, dass eine nationale Regelung weiterhin nicht zu erwarten ist.

Aus diesem Grund soll der Kanton Bern mit einer eigenen Regelung die Zulassungsbedingungen ändern und somit auch Druck auf den Hochschulrat ausüben, um eine nationale Regelung zu erwirken.

Verteiler

- Grosser Rat